

## Erster ZAAR – Kongreß

Mittwoch, 23. Juni 2004

Im Max-Josef-Saal der Münchner Residenz begrüßte der Direktor des ZAAR Prof. *Dr. Volker Rieble* am 23. Juni 2004 zum ersten ZAAR - Kongreß „Zukunft der Unternehmensmitbestimmung“.

Das Eröffnungsreferat von Prof. *Dr. Volker Rieble* befaßte sich mit dem Thema **„Mitbestimmung zwischen Legitimationslast und Modernisierungsdruck“**. ( [Text zum Download](#) ) Vor dem Hintergrund des Partizipationsprinzips, das Zweck und Rechtfertigung der Mitbestimmung sei, stellte dieser die Mitbestimmungsfrage neu und zeigte Wege für eine zukunftsorientierte Umgestaltung der Mitbestimmung auf. Hierzu zählten eine Überführung der Unternehmensmitbestimmung in die betriebliche Mitbestimmung, die Aufgabe des Territorialitätsprinzips und der Rechtsformabhängigkeit sowie Möglichkeiten einer Flexibilisierung der Unternehmensmitbestimmung durch Vereinbarungslösungen.



Einen anderen Ansatz, sich der Frage nach der Zukunftsfähigkeit der deutschen Unternehmensmitbestimmung zu nähern, schlug Prof. *Dr. Robert Rebhahn* mit seinem Vortrag **„Unternehmensmitbestimmung in Deutschland – ein Sonderweg im Rechtsvergleich“** ein, in dem er 23 EU-Staaten hinsichtlich ihrer Mitbestimmungssysteme einem Vergleich unterzog. Dieser ergab, daß hinsichtlich des ob und wie der Mitbestimmung nicht am gegenwärtigen Mitbestimmungsrecht festgehalten werden müsse, weil

die Beispiele anderer Länder zeigten, daß andere Wege wie Drittelbeteiligung oder Vereinbarungmodelle möglich sind. Abschließende Aussagen über ein für Deutschland „besseres“ System seien aber wegen nicht vorhandener empirischer Vergleichs- oder Modellstudien nicht möglich.

Hieran anschließend nahm Prof. *Dr. Gregor Thüsing* in seinem Vortrag **„Deutsche Unternehmensmitbestimmung – Restriktionen und Gestaltungsmöglichkeiten aus europarechtlicher Sicht“** die Entscheidungstris des EuGH (Centros, Überseering, Inspire Art) zum Anlaß, die Frage nach der Anwendbarkeit des Mitbestimmungsgesetzes auf Scheinauslandsgesellschaften und die Möglichkeiten einer Flucht aus der Mitbestimmung bzw. deren Verhinderung zu erörtern. Als Lösungsmodelle erwog er eine modifizierte Anwendung des Mitbestimmungsrechts auf ausländische Gesellschaften ohne ausreichende Mitbestimmungsstandards, eine Orientierung an den Verhandlungslösungen bei der SE sowie eine Anpassung an die Drittelbeteiligung bis hin zur Einführung eines grenzüberschreitenden Wahlrechts.





Die Frage nach dem Reformbedarf der Mitbestimmung aus Unternehmenssicht schilderte *Heinz-Joachim Neubürger* mit dem Vortrag **„Modernisierungsbedarf der Mitbestimmung – Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Standortes Deutschland“** und ordnete diese in den Gesamtkontext der Reformdebatte in Deutschland – AGENDA 2010 und HARTZ - ein. Dabei stellte er die Argumente für eine Reform der Mitbestimmung sowie mögliche Wege einer Reform im Interesse einer Effektivierung der Aufsichts-

ratstätigkeit dar, zu denen die Verkleinerung des Gremiums und ein Abrücken von der Parität hin zu einer Drittelbeteiligung gehörten. Als Ziel der Reformen hob er die Steigerung der Attraktivität Deutschlands als Standort im Vergleich zum Ausland hervor, um einer Abwanderung vorzubeugen.

Die Veranstaltung schloß mit dem Vortrag **„Mitbestimmung und Reformbedarf aus gewerkschaftlicher Sicht“** von *Hubertus Schmoldt*, der die Vorteile der Mitbestimmung für die Unternehmen hervorhob. Aber auch er sah das Erfordernis einer Weiterentwicklung des Mitbestimmungssystems. Mitunter forderte er eine stärkere Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit mit angemessener Vergütung, eine Begrenzung der Aufsichtsratsmandate und eine stärkere Europäisierung, wobei als positiv zu bewertender Beginn der europäisierten Mitbestimmung die Europäischen Betriebsräte angeführt wurden. Auf der Ebene der Unternehmensmitbestimmung forderte *Schmoldt* die Möglichkeit grenzüberschreitender Wahlen.



Jedem der Vorträge folgte eine Diskussion, bei der die breite Übereinstimmung hinsichtlich des grundsätzlichen Reformbedürfnisses der Unternehmensmitbestimmung hervorgehoben wurde. Neben Fragen der Rechtfertigung der Mitbestimmung durch Partizipation sowie einer möglichen Aufgabe des Territorialitätsprinzips, stand die Durchführbarkeit einer Modernisierung über Vereinbarungslösungen im Mittelpunkt. Insbesondere interessierten die in anderen europäischen Ländern vorgesehenen Modelle, die Auswahl der Vereinbarungspartner und deren Durchsetzungsmöglichkeiten sowie die bei Nichteinigung nötigen Konfliktschlichtungsmodelle. Die Teilnehmer gingen auch auf die Aussichten einer europaweiten Vereinheitlichung der Mitbestimmung ein, wobei die Redebeiträge insbesondere auf den Zusammenhang zwischen umfassender Organbeteiligung und Streikbereitschaft eingingen und die Möglichkeiten und Schwierigkeiten europaweiter Wahlen - gerade mit Blick auf die Schwellenwerte - erörtert wurden.



Über den Kongreß „Zukunft der Unternehmensmitbestimmung“ wird ein Tagungsband mit einer detailgetreuen Darstellung der Vorträge und Diskussionsbeiträge erscheinen. Die „Ludwigsburger Gespräche“ werden die nächste Veranstaltung des ZAAR sein und am 8. Oktober 2004 zum Thema „Zukunft des Arbeitskampfs“ stattfinden.